

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten, VSF
Adresse / Indirizzo	Bernstrasse 55, Postfach 737 3052 Zollikofen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zollikofen, 16. Februar 2016 Roland Eberle, Ständerat

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Dies ist so nicht einfach hinzunehmen, umso mehr als bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% resultiert.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Anfang 2016 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.
- Entsprechend den wiederholten Warnungen fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren. Wir liegen bereits bei über 71'000 Hektaren. Gleichzeitig geht die Produktion von dringend benötigtem Futtergetreide (insbesondere Futterweizen) markant zurück und die Importe steigen.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Errei-

chung der festgelegten Ziele in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen.

Ebenso hat die Aufwertung den Einkaufstourismus – auch im Lebensmittelbereich – massgeblich angeheizt.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide).

Die Schweizer Landwirtschaft sowie ihre vor- und nachgelagerte Stufe leiden unter dem starken Franken gegenüber dem Euro.

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Die VSF hat vier Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen
 - B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament genehmigten) Zahlungsrahmens
 - C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge
 - D) Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mind. 400.--/ha
-

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

VSF fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Antrag VSF
für die Massnahmen der Grundlagenver- besserung und für die Sozialmassnah- men	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Ab- satz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

D) Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mind. 400.--/ha

Am 13.3.2013 hat das Parlament beschlossen, dass der Bund Einzelkulturbeiträge ausrichten kann, um eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten (Art. 54, LwG). In der Botschaft zur AP 2014-17 vom 8. April 2013 wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat für Futtergetreide einen Einzelkulturbeitrag ausrichten kann, sollte der rückläufige Trend in der Futtergetreideproduktion anhalten. Bislang hat das BLW argumentiert, dass der Rückgang mit entsprechenden Zahlen belegt werden müsse.

In seinem Artikel vom 23.5.2014 „Kunstwiese produziert mehr Futter als Futtergetreide“ bestätigte das BLW den Rückgang der inländischen Futtergetreideproduktion. Die Ernteerhebungen von swiss granum zeigen ebenfalls, dass die Anbaufläche beim Futtergetreide (exkl. Körnermais) im Jahr 2014 wie auch 2015 erneut zurückgegangen ist. Seit 2007 sind die Anbauflächen von Futtergetreide (ohne Mais) um mehr als 15'000 ha gesunken. Die Erntemengen 2015 von swiss granum zeigen im Vergleich zu 2014 mit einem erneuten Rückgang von rund 20'000t ebenfalls keine Trendwende. Gleichzeitig lagen die Anbauflächen 2015 sowohl für Futterweizen, Gerste, Tricitale sowie Hafer allesamt unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Die inländische Kraftfutterbilanz muss als katastrophal bezeichnet werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sondersession Anfang Mai 2015 die parlamentarische Initiative Knecht knapp abgelehnt. Diese forderte, dass der Bundesrat einen Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide einführen muss, um eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten sowie die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten zu erhalten. Mit seiner Entscheidung bringt der Nationalrat grundsätzlich sein Vertrauen in die Arbeit des Bundesrates zum Ausdruck. Aufgrund des erneuten Rückgangs der Futtergetreidefläche ist der Bundesrat in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen und die gemachten Versprechen einzuhalten.

VSF fordert die Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens Fr. 400.-/ha, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und Forderungen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten

SR Roland Eberle

Präsident

Christian Oesch

Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1	Korrigieren	<p>Der Bericht stipuliert, dass eine Differenz der landwirtschaftlichen gegenüber den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen von 35% ein Fortschritt darstellt. Hier handelt es sich um AV pro Familienarbeitskraft. Die aufgewendete Zeit hierzu wird völlig ausser Acht gelassen. Auch die Landwirtschaft hat Anspruch auf eine solide Entlöhnung.</p> <p>Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.</p>
Kapitel 1.2.1	Korrigieren	<p>Der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien wurde in der kürzeren Vergangenheit massiv gebremst. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.</p>
Kapitel 1.2.7	Korrigieren	<p>„Das Dauergrünland soll so genutzt werden, dass mit möglichst geringer Zufuhr von Ackerfutter Milch und Fleisch produziert werden kann“ steht in krassem Gegensatz zu den geforderten Produktivitätsfortschritten in der Pflanzen- / Tierproduktion. Zudem sind die Tiergattungen mit dem höchsten Wachstumspotenzial Monogastrier und somit auf Ackerfrüchte angewiesen.</p>
Kapitel 1.3.3	Korrigieren	<p>Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Lan-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		desbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.3 & 1.4.3	Anpassen	<p>Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen aufgrund ihres Alters keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Ökonomie	Streichen des Satzes „Mit den angestrebten Vereinfachungen und Massnahmen zur administrativen Entlastung...“	Die Landwirtschaft wurde mit der AP2014 in einem unverhältnismässigen Rahmen zusätzlich administrativ belastet. Es ist kaum davon auszugehen, dass die angestrebten Entlastungen genügend Ressourcen freisetzen, um die Wirtschaftlichkeit damit zu steigern. Ebenso wird die unternehmerische Freiheit mit dem dringenden Abbau von administrativen Massnahmen kaum verändert.
Kapitel 2.3.1, soziale Aspekte	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1 Ökologie	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten oder. Die angesprochenen administrativen Vereinbarungen sind unbedingt auch auf die vor- und nachgelagerten Stufen auszudehnen.
Kapitel 2.3.2.2	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	„Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, sind in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3	Korrigieren	Es ist inakzeptabel, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeits-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>volumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet. Die Produktivitätssteigerungen in der Vergangenheit sind enorm.</p>
Kapitel 3.4.1.2 & 3.4.1.3,	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf. Diese Ertragsminderungen sind aufzurechnen. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3	Korrigieren	<p>Modelle sind das stark vereinfachte Abbild der Realität. Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Ebenfalls bezweifeln wir in höchstem Masse, dass die Getreideproduktion ohne geeignete Stützungsmaßnahmen (Einzelkulturbeitrag Futtergetreide) wieder ansteigen wird. Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom 3, Beschluss:</p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 1 728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 10 741 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	Aus den oben aufgeführten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Einzelkulturbeitragsverordnung (910.17)</p> <p>Art. 1, Abs. 1</p>	<p>1 Einzelkulturbeiträge werden für Flächen mit den folgenden Kulturen ausgerichtet:...</p> <p>f. Futtergetreide</p>	<p>Siehe Begründung in den allgemeinen Bemerkungen</p>